



Selbstverwaltung Familie LILJA, Stephanstrasse 54
10559 Groß-Berlin

Groß-Berlin, den 04.10.2011

Pin Mail AG
An die Geschäftsleitung
Alt Moabit 91
10559 Berlin

Einschreiben Rückschein

Zustellverbot Hausverbot

Sehr geehrte Damen und Herren !

Ich, L i l j a, Torsten , Generalbevollmächtigter der Selbstverwaltung Familie LILJA
erkläre hiermit meinen Willen, Ihnen, der Pin Mail AG und den von Ihnen Beauftragten Zustellern,

Zustellverbot und Hausverbot auszusprechen

Dieses Zustellverbot betrifft alle im Besitz der Selbstverwaltung Familie LILJA
befindlichen Briefkästen, Postfächer, Räume, Flächen und sonstige Behältnisse, sowie jede
Form der persönlichen Übergabe und Zustellung.

Von diesem Verbot umfaßt sind alle von der Pin Mail AG transportierten Güter, jeglicher
Art.

Jede Zuwiderhandlung erzeugt eine Forderung der Selbstverwaltung Familie LILJA
gegenüber der Pin Mail AG in Höhe von 1000 in Worten „eintausend“ Feinunzen Gold,
welche mit der Zuwiderhandlung anerkannt und sofort ohne weitere Mahnung fällig ist.

Zur Erzeugung dieser Forderung ist jede Person welche für die Pin Mail AG arbeitet,
befähigt.

Begründung :

Ungesetzliche Zustellung

Im Kommentar zum GG, Mangold, Klein, Stark, 4. Auflage heißt es: Art. 103 (1) GG Rn 31

Jeder hat das Recht auf Benachrichtigung von Verfahren durch prozeßfähige Zustellung,
d.h. Jeder muß quittieren. Der Anspruch auf das rechtliche Gehör ist gewahrt, wenn dem
Empfangsberechtigten das Schriftstück persönlich übergeben wird und dessen Personalien
festgehalten werden.

Die Ersatzzustellung nach § 181 ff ZPO, § 37 ZPO, etc. und die öffentliche Zustellung nach
§ 203ff ZPO, § 40 StPO, etc. enthalten eine Fiktion der Bekanntgabe, da sie den
tatsächlichen Informationserfolg nicht sicher stellen.

Da Ihr Unternehmen laut AGB lediglich nach HGB zustellt werden die gesetzlichen Anforderungen der Zustellung nicht erfüllt.

Um zu verhindern, daß die gängige Praxis des Rechtsbruches, hier ungesetzliche Zustellung, durch meine Person erforderlich wird, spreche ich dieses

Zustellverbot und Hausverbot aus,
nicht zuletzt auch zum Schutz Ihrer Mitarbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

L i l j a, Torsten
Generalbevollmächtigter der
Selbstverwaltung Familie LILJA